

Hightech Spaces – Wettbewerb zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit regionaler Innovationsökosysteme

Förderaufruf A: Innovationsexzellenz in regionalen Public Private Partnerships weiterentwickeln, internationale Sichtbarkeit erreichen

Stand: 31. August 2026

Dieser Förderaufruf nimmt Bezug auf die [Rahmenbekanntmachung](#) „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit regionaler Innovationsökosysteme – Hightech Spaces“ vom 28. August 2026. Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden unverändert Anwendung.

Unter dem Leitmotiv „Stärken stärken“ richtet sich dieser Förderaufruf an leistungsfähige Innovationsökosysteme mit etablierten Kooperations- und Innovationsstrukturen. Hierzu zählen beispielsweise etablierte Netzwerke, gemeinsam genutzte Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen oder sektorübergreifende Datenräume. Ziel ist die strategische Weiterentwicklung dieser Ökosysteme zu international sichtbaren Wertschöpfungszentren der Zukunft (Hightech Spaces). Die geförderten Hightech Spaces sollen eine Vorreiterrolle beim Abbau von Innovationshemmnissen sowie der Weiterentwicklung innovationsfördernder Rahmenbedingungen übernehmen. Sie agieren im Sinne einer regionalen Public Private Partnership und mobilisieren private Mittel (gegebenenfalls ergänzt um öffentliche Mittel, etwa der Länder) in mindestens gleicher Höhe der Bundesförderung.

Die Erwartungen an die Qualität der von einem Konsortium einzureichenden Unterlagen sind hoch. Neben einer überzeugenden Innovationsstrategie wird erwartet, dass bereits zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung belastbare Planungen für die vorgesehenen Vorhaben, einschließlich eines plausiblen Kosten- und Finanzierungsrahmens, vorgelegt werden. Die Innovationsökosysteme müssen zudem über tragfähige Governance- und Kooperationsstrukturen verfügen.

Das Wichtigste auf einen Blick

Adressaten	Unternehmensgetriebene regionale Innovationsökosysteme in Deutschland
Status	offen
Fristen	Interessenbekundung (max. 5 Seiten): 10. November 2026 via E-Mail an den zuständigen Projektträger Einreichung von Projektskizzen in Form tragfähiger Strategiepapiere: 19. Februar 2027 via easyOnline
Laufzeit	ab Q3 2027, 4 Jahre (2+2: Fortsetzung der Förderung nach zwei Jahren vorbehaltlich einer positiven Zwischenevaluation auf Grundlage klarer Meilensteine und Abbruchkriterien).
Gesamt-Finanzvolumen	rund 20 Mio. € pro Jahr und Hightech Space. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht, sodass im Einzelfall Abweichungen möglich sind.
Fördermittelgeber	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
Grundlage	Veröffentlichung der Rahmenbekanntmachung
Anzahl geförderter Projekte	Es werden bis zu vier Wettbewerbsbeiträge von einer unabhängigen Jury zur Förderung vorgeschlagen.
Weitere Informationen	An zwei Terminen bietet das BMFTR virtuelle Informationsveranstaltungen an: 08. Oktober 2026: 10:00-11:30 Uhr 13. Oktober 2026: 14:00-15:30 Uhr Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Weitere Informationen unter: https://hightech-agenda-deutschland.de/hightech-spaces/ Persönliche Beratungen durch den Projektträger Jülich und das zuständige Fachreferat sind Voraussetzung für eine Teilnahme am Wettbewerb.

Zielgruppe

Der Wettbewerb richtet sich an unternehmensgetriebene Konsortien in regional verankerten Innovationsökosystemen, die die in der Rahmenbekanntmachung beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Insbesondere sollen die beteiligten Akteurinnen und Akteure über die erforderlichen fachlichen und strategischen Kompetenzen verfügen, um die prioritären Schlüsseltechnologien sowie die strategischen Forschungsfelder der HTAD systematisch zu integrieren und entlang klar definierter Innovationspfade zu

verknüpfen, um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale im regionalen und überregionalen Innovationssystem zu erschließen.

Geförderte Konsortien zeichnen sich durch etablierte Strukturen aus und verfügen über eine kritische Masse von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik/Verwaltung und Gesellschaft, die im Sinne einer regionalen Public Private Partnership zusammenwirken und ihre gemeinsame Vision eines international sichtbaren Wertschöpfungszentrums realisieren. Die räumliche Abgrenzung erfolgt dabei primär funktional über die Vernetzung und Zusammenarbeit der beteiligten Akteure. Die Innovationsökosysteme können kommunale, Kreis- oder Ländergrenzen überschreiten.

Zur Zielgruppe zählen ausschließlich Konsortien, für die eine verbindliche Unterstützung der jeweiligen Länder sowie der beteiligten nachgeordneten Verwaltungsebenen vorliegt. Diese ist mindestens durch entsprechende Unterstützungsschreiben nachzuweisen, in denen die jeweils vorgesehenen strategischen Beiträge (sowie eventuelle finanzielle Beiträge) ausgewiesen werden.

Wie sollte ein Hightech Space im Sinne einer regionalen Public Private Partnership organisiert sein?

Die Hightech Spaces definieren eine regionale Public Private Partnership als verbindliche, strategisch ausgerichtete Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Land und nachgeordneten Verwaltungsebenen (etwa Kommunen und Landkreise) sowie weiteren öffentlichen oder privaten Akteuren (beispielsweise philanthropische Stiftungen und Verbände) zur gemeinsamen Weiterentwicklung leistungsfähiger Innovationsökosysteme hin zu international sichtbaren Wertschöpfungszentren. In diesem Kontext sind sowohl politisch-strategische als auch finanzielle Beiträge verbindlich festzulegen. Die Zusammenarbeit ist auf Dauer angelegt, entfaltet langfristige Wirkung im regionalen Innovationsökosystem und fördert dessen Resilienz nach innen und außen.

Eine spezifische Rechtsform für die Ausgestaltung der Public Private Partnership wird nicht vorgegeben. Die konkrete organisatorische und rechtliche Ausgestaltung erfolgt standortspezifisch und richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten, Akteurskonstellationen und Umsetzungsbedarfen vor Ort. Entscheidend ist die verbindliche Zusammenarbeit der beteiligten Partner zur Erreichung der definierten strategischen Ziele.

Finanzielles Commitment der Hightech Spaces

In den Hightech Spaces werden zusätzliche Mittel sowohl als Eigenmittel an dem durch das BMFTR geförderte Leuchtturmvorhaben als auch durch ergänzende Aktivitäten mobilisiert. Fördervoraussetzung im Sinne der regionalen Public Private Partnership ist ein finanzielles Commitment privater Akteure, das gegebenenfalls durch öffentliche Mittel (etwa der beteiligten Länder) ergänzt wird. Insgesamt wird erwartet, dass durch die Akteure des Hightech Spaces zusätzliche Mittel in mindestens gleicher Höhe der bereitgestellten Bundesmittel mobilisiert werden. Die konkrete Ausgestaltung der Mobilisierung ist nicht vorgegeben; entscheidend ist die Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzepts, das die Finanzierungsstrukturen des Hightech Space überzeugend integriert.

Insbesondere sind flankierende Maßnahmen (beispielsweise ein geeignetes Hightech Space-Management, ergänzende FuEuI- und Transferprojekte, Investitionen in wertschöpfungsrelevante Infrastrukturen sowie Maßnahmen zum Standortmarketing) seitens der regional verankerten Akteure umzusetzen.

Die geplanten finanziellen Beiträge sind im Rahmen dieses Wettbewerbsverfahrens belastbar darzustellen. Ein verbindlicher Nachweis (z. B. einer rechtlich verbindlichen Finanzierungszusage o.ä.) ist spätestens zwei Jahre nach Start der Förderung vorzulegen und dient als Abbruchkriterium im Rahmen der vorgesehen Zwischenevaluation (siehe unten).

Was wird gefördert?

Es werden anwendungsorientierte, transdisziplinäre und unternehmensgetriebene Initiativen im Sinne einer regionalen Public Private Partnership gefördert. Die Förderung ist auf einen Zeitraum von 4 Jahren ausgelegt, wobei nach zwei Jahren eine ergebnisoffene Zwischenevaluation auf Grundlage klarer Meilensteine und Abbruchkriterien vorgesehen ist.

Im Zentrum der Förderung steht ein **Leuchtturmvorhaben** von hoher strategischer Relevanz für Wertschöpfung, Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Hightech Spaces, das maßgeblich zur strukturellen Stärkung des Standorts beiträgt.

Zudem werden **Katalysator-Vorhaben** zur gezielten Beseitigung struktureller Innovationshemmnisse sowie zur systematischen Weiterentwicklung des Innovationsökosystems gefördert.

Gefördert werden können beispielsweise im Rahmen des **Leuchtturmvorhabens**

- strategische Investitionen in technische Infrastrukturen zur gemeinsamen Nutzung durch Wissenschaft, Start-Ups und Unternehmen
- Personal- und FuE-bezogene Projektaufwendungen zur Durchführung der Leuchtturmvorhaben

sowie im Rahmen der **Katalysator-Vorhaben**

- Personalaufwendungen für Koordination und Umsetzung von Pilotprojekten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Identifikation und Reduzierung von Innovationshemmnissen
- Beratungs- und Rechtsdienstleistungen sowie weitere Auftragsvergaben zur fachlichen, organisatorischen und strategischen Begleitung
- Projektbezogene Sachkosten sowie Veranstaltungen, Workshops und Reisen

Dedizierte Management-Aufgaben für den Hightech Space sind nicht förderfähig. Diese sind ebenso wie weitere flankierende Vorhaben durch private Partner (gegebenenfalls mit Unterstützung der beteiligten Länder) zu finanzieren (siehe Finanzielles Commitment der Hightech Spaces).

Welche Anforderungen werden an die Konzeption und Umsetzung des Leuchtturmvorhabens gestellt?

Ein Leuchtturmvorhaben ist ein herausragendes, großvolumiges Kooperationsprojekt mit hoher strategischer Relevanz für die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Hightech Spaces. Ein signifikantes finanzielles und strategisches Engagement der beteiligten Unternehmen bildet dabei eine Voraussetzung für die Förderung.

Die Ausgestaltung definiert der Hightech Space anhand seines spezifischen Bedarfs, sodass großvolumige Leitprojekte in Verbundform ebenso gefördert werden können wie strategische Investitionen in technische Infrastrukturen zur gemeinsamen Nutzung durch Wissenschaft, Start-Ups und Unternehmen.

Für das Leuchtturmvorhaben ist ein Förderbudget von rund 18 Mio. Euro pro Hightech Space und Jahr vorgesehen, das durch Mittel Dritter in angemessener Höhe ergänzt wird. Die Bedarfe sind im Zuge der Begutachtung zu erläutern und müssen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zu Wirkung, Nachhaltigkeit und zur Hebelung von weiteren Finanzmitteln stehen.

Wie sollen die Katalysator-Vorhaben ausgestaltet sein?

Die Katalysator-Vorhaben sollen die wirtschaftliche Verwertung des Leuchtturmvorhabens beschleunigen und das Wertschöpfungspotenzial des Hightech Spaces insgesamt stärken. In Ergänzung zum Leuchtturmvorhaben adressieren sie insbesondere strukturelle Innovationshemmnisse. Gefördert werden Pilotprojekte, die unter aktiver Einbindung der für ihre Umsetzung maßgeblichen Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere Landes- und nachgeordnete Verwaltungsebenen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, einschließlich ihrer Verwaltungsstrukturen, sowie Unternehmen.

Im Rahmen der geförderten Vorhaben sollen bürokratische und regulatorische Innovationshemmnisse – sowohl übergreifender Art (beispielsweise Genehmigungsverfahren) als auch spezifisch für einzelne Technologiefelder – auf unterschiedlichen Ebenen identifiziert und abgebaut werden. Ziel ist eine praxisnahe Anwendung bestehender Regelwerke, eine Beschleunigung von Prozessen sowie die Ableitung konkreter Reformbedarfe und die Entwicklung geeigneter Lösungsansätze, um die beteiligten Akteure als aktive Ermöglicher von Innovationen zu positionieren.

Zudem können die Nutzung und der Austausch von Daten in gemeinsamen Datenräumen adressiert werden, um Innovationsprozesse zu beschleunigen und Wertschöpfungspotenziale zu heben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Datenräume nur dann nachhaltig sind, wenn sie von allen relevanten Akteuren mitgetragen werden. Die Vorhaben sollen daher auch dazu beitragen, die hierfür erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Aktivitäten konsequent in bestehende nationale und europäische Initiativen eingebettet sind.

Darüber hinaus können im Rahmen der Katalysator-Vorhaben – entsprechend der spezifischen Bedarfe des Hightech Space – weitere innovationsbezogene Barrieren adressiert werden. Hierzu zählen beispielsweise Herausforderungen in den Bereichen Zugang zu Venture Capital, IP-Transfer und Lizenzierung sowie Fachkräftequalifizierung und -sicherung. Zudem können Maßnahmen ergriffen werden, die der Resilienz des Innovationsökosystems dienen und den Aufbau eines effizienten Risikomanagements sowie der Ableitung geeigneter Key Performance Indicators (KPI) dienen.

Erfolgversprechende Ansätze und Lösungen zum Abbau von Innovationshemmnissen sind so aufzubereiten und zu verbreiten, dass ihre Übertragbarkeit auf unterschiedliche Kontexte gewährleistet ist und sie einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands leisten. Die Hightech Spaces sollen so eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung innovativer Ansätze sowie der Weiterentwicklung innovationsfördernder Rahmenbedingungen einnehmen.

Für den Katalysator stehen jährlich Mittel in Höhe von rund 2 Mio. Euro je Hightech Space zur Verfügung.

Fördervoraussetzungen

Der Förderaufruf richtet sich an Konsortien, in denen bereits grundlegende Strukturen einer regionalen Public Private Partnership angelegt sind und die über das Potenzial verfügen, diese weiter auszubauen. Zudem müssen die Planungen für das vorgesehene Leuchtturmvorhaben sowie die Katalysator-Vorhaben bereits hinreichend ausdifferenziert vorliegen.

Voraussetzung für die Förderung sind:

- ein verbindlich organisiertes Konsortium regional verankerter Akteure mit herausragendem wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Potenzial im jeweiligen Technologiefeld und etablierten Strukturen zur Koordination aller beteiligten Akteure. Dieses Potenzial ist durch geeignete quantitative Indikatoren zu untermauern,
- eine langfristige Strategie im Sinne einer regionalen Public Private Partnership, welche das Potenzial zur Entwicklung international wettbewerbsfähiger Wertschöpfungszentren plausibel darlegt und die geförderten Vorhaben sowie die zusätzlichen (durch private Akteure sowie gegebenenfalls die Länder finanzierten) Aktivitäten mit Blick auf die übergeordnete Zielerreichung integriert,
- ein strategischer Ansatz zur Identifizierung einschlägiger Innovationshemmnisse und zur deren Reduzierung (u. a. bzgl. bürokratischer und regulatorischer Rahmenbedingungen sowie der zielgerichteten Nutzung gemeinsamer Datenräume),
- ein ausdifferenziertes Leuchtturmvorhaben, inkl. konkreter Zielsetzungen und Meilensteine, erforderlicher Planungsunterlagen und eines nachvollziehbaren Kosten- und Mengen-Gerüsts,
- eine Übersicht zusätzlicher (durch private Akteure sowie gegebenenfalls die Länder finanzierter) Aktivitäten, einschließlich eines tragfähigen Managements,
- Unterstützungsschreiben der Länder und der beteiligten nachgeordneten Verwaltungsebenen sowie privater Partner,
- Belastbare Planungszusagen für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch private Akteure sowie gegebenenfalls die Länder. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Konsortien zusätzliche finanzielle Beiträge in einem Umfang mobilisieren, welcher den Fördermitteln des BMFTR mindestens entspricht.

Zur Messung der Wirkung der Förderung sind passfähige KPI und Meilensteine zu definieren. Die Erreichung wesentlicher Meilensteine, insbesondere im Hinblick auf (1) den technologischen Fortschritt, (2) den Abbau struktureller Innovationshemmnisse sowie (3) die verbindliche Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Mittel, wird im Rahmen einer strukturierten Zwischenevaluation nach zwei Jahren überprüft. Die Meilensteine fungieren hierbei als Abbruchkriterien.

Wie ist das Verfahren strukturiert?

Das Antragsverfahren ist grundsätzlich zweistufig ausgestaltet und umfasst eine Skizzen- sowie eine anschließende Antragsphase.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Wettbewerbsunterlagen wird vor Einreichung der Skizzen ein vorgeschaltetes **Interessenbekundungsverfahren** durchgeführt. Beiträge im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sollen dem Projektträger Jülich bis zum **10. November 2026** vorgelegt werden. Dabei sind die wesentlichen Elemente des geplanten Hightech Spaces, insbesondere die vorgesehenen Projekte, die angestrebten Governance-Strukturen sowie die beteiligten Akteure und ihre jeweiligen finanziellen und strategischen Beiträge, in Grundzügen darzustellen (max. 5 Seiten).

Das Interessenbekundungsverfahren stellt keinen formalen Verfahrensschritt im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens dar. Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen erfolgt durch das zuständige Fachreferat im BMFTR eine beratende Einordnung im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen und Bewertungskriterien. Ziel ist es, Interessentinnen und Interessenten dabei zu unterstützen, ihre Vorhaben entsprechend der Fördervoraussetzungen und Bewertungskriterien zielgerichtet auszugestalten. Eine fachliche Bewertung der eingereichten Vorhaben erfolgt im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens nicht.

Anschließend sind im Rahmen einer ersten Verfahrensstufe **Skizzen in Form übergeordneter Strategiepapiere** in elektronischer Form vorzulegen. Die Einreichungsfrist endet am **19. Februar 2027**. Zur Einhaltung der Abgabefrist ist die Einreichung über „easy-Online“ maßgeblich.

Auf Basis der eingereichten Strategiepapiere wird durch eine unabhängige Jury eine erste Auswahl der aussichtsreichsten Wettbewerbsbeiträge getroffen. Etwa acht vielversprechende Einreichungen werden im Anschluss zur Präsentation ihrer Strategie im Rahmen einer Jury-Sitzung eingeladen. Anschließend wählt die Jury bis zu vier Beiträge aus und empfiehlt diese zur Förderung.

Nach Entscheidung durch das BMFTR werden die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber zur **Einreichung förmlicher Förderanträge** entsprechend der Richtlinien für Anträge auf Ausgaben-/Kostenbasis aufgefordert. Eine Bewilligung der Vorhaben soll dann zeitnah unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel realisiert werden.

Etwa zwei Jahren nach Beginn der Förderung erfolgt eine **Zwischenevaluation**, in deren Rahmen die Erfüllung der festgelegten Meilensteine sowie klarer Abbruchkriterien überprüft wird. Die Zwischenevaluation dient als Grundlage für die Entscheidung über die Fortführung der Förderung.

Welche Vorgaben gibt es für die einzureichende Projektskizze?

Es ist eine max. 50-seitige Projektskizze in Form eines Strategiepapiers einzureichen. Die eingereichten Unterlagen (grundsätzlich DIN-A4, 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftform Arial, Größe 11 pt.) sollen selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Recherchen zulassen. Anlagen zählen nicht auf das Seitenlimit ein. Das Strategiepapier ist wie folgt zu gliedern:

- I. Titel des geplanten Hightech Spaces und Akronym
- II. Name und Anschrift des Projektkoordinators sowie zentraler Partner
- III. Gesamtziel und Zusammenfassung
- IV. Relevanz und Einordnung im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland
- V. Zielbild und strategische Potenziale
 - Wissenschaftliche Einordnung: Stand der Wissenschaft und Technik sowie zukünftige Entwicklungsperspektiven
 - Wirtschaftliche Einordnung: Marktpotenzial und internationale Wettbewerbsposition
 - Wissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Relevanz des Technologiefeldes
 - Informationen zum Innovationsökosystem: Darstellung der vorhandenen Kompetenzen und Kooperationen in der Region (inkl. quantitativer und/ oder qualitativer Indikatoren)
 - Definition der mittel- bis langfristigen Entwicklungsziele
- VI. Vorstellung des geplanten Hightech Spaces sowie der geplanten Vorhaben
 - zentrale Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik/Verwaltung
 - Darstellung der Bedarfe des Ökosystems zur zielgerichteten Weiterentwicklung
 - Erläuterung der zentralen Zielsetzungen und Kernelemente des geplanten Leuchtturmvorhabens
 - Darstellung einschlägiger Innovationshemmnisse (u. a. bzgl. bürokratischer und regulatorischer Rahmenbedingungen sowie der zielgerichteten Nutzung gemeinsamer Datenräume),
 - Erläuterung vorgesehener Ansätze zur Reduzierung einschlägiger Innovationshemmnisse sowie geplanter Katalysator-Vorhaben
 - Erläuterung geplanter ergänzender (durch Dritte finanzierte) Projekte zur Stärkung des Innovationsökosystems
 - Arbeitsplanung inkl. Darstellung von Verantwortlichkeiten
 - quantitative und qualitative Erfolgskriterien und Key Performance Indikatoren (KPI)
 - Meilensteine und Abbruchkriterien: zwingend erforderlich ist die Definition von nachprüfbaren, quantitativen Meilensteinen und klaren Abbruchkriterien, die (1) den technologischen Fortschritt, (2) den Abbau struktureller Innovationshemmnisse sowie (3) die verbindliche Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Mittel bis Laufzeitende und nach der Hälfte der geplanten Projektlaufzeit abbilden.
- VII. Anlagen
 - Übergreifende Finanzierungsplanung, inklusive der beantragten Förderung des BMFTR und der geplanten Beiträge privater Akteure sowie gegebenenfalls der jeweiligen Sitzländer
 - Verbindliche Schreiben beteiligter privater Partner, inklusive konkreter Finanzierungsbeiträge
 - Verbindliche Unterstützungsschreiben der beteiligten Landesministerien und nachgeordneten Verwaltungsebenen, inklusive Darstellung ihrer fachlich-strategischen Beiträge (insbesondere zum Abbau von Innovationshemmnissen) sowie ihrer eventuellen finanziellen Beiträge
 - Arbeits- und Ressourcenplanung für das geplante Leuchtturmvorhaben
 - Arbeits- und Ressourcenplanung für die geplanten Katalysator-Vorhaben
 - Übersicht zusätzlich geplanter begleitender Projekte zur Stärkung des Innovationsökosystems (finanziert durch private Akteure sowie gegebenenfalls die Länder)
 - Darstellung konkreter Kennzahlen und KPI, die das Entwicklungspotenzial verdeutlichen (es sind IST- und ZIEL-Werte zu nennen).

Wer repräsentiert den geplanten Hightech Space und kann die Projektskizze einreichen?

Jedes Konsortium wird durch eine Gruppe aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung repräsentiert, die das Konsortium öffentlich, gegenüber dem BMFTR und dem Auswahlgremium vertritt. Die Mitglieder des unternehmensgetriebenen Innovationsökosystems legitimieren einen oder mehrere Personen als offizielle Konsortialführung für den Hightech Space. Diese reicht in Vertretung für alle Partner die Projektskizze in Form einer Innovationsstrategie für den Hightech Space ein.

Es ist ein geeigneter Nachweis für die Legitimation der Konsortialführung zu erbringen.

Anhand welcher Kriterien wird die Projektskizze bewertet?

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Potenzial zur internationalen Positionierung und Wettbewerbsfähigkeit der Region
- Innovationshöhe, Risiken und Wertschöpfungspotenzial
- Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung (insbesondere Markt- und Arbeitsplatzpotenzial, Aufbau technologisch souveräner und wettbewerbsfähiger Wertschöpfungsketten für Deutschland und Europa)
- Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der beteiligten Unternehmen und deren Wettbewerbsposition
- Wirkungspotenzial des geplanten Leuchtturmvorhabens zur Erreichung der strategischen Ziele
- Qualität der Ansätze sowie der geplanten Vorhaben zur Reduzierung struktureller Innovationshemmnisse (u. a. bzgl. bürokratischer und regulatorischer Rahmenbedingungen sowie der zielgerichteten Nutzung gemeinsamer Datenräume)
- Qualität des Projektkonsortiums, Abdeckung der Wertschöpfungskette durch das vorhandene Innovationsökosystem
- Überzeugende Darstellung der Organisation des Hightech Spaces im Sinne einer regionalen Public Private Partnership
- Belegbare finanzielle und/oder strategische Verbindlichkeit der beteiligten Partner, insbesondere privater Akteure, beteiligter Länder und nachgeordneter Verwaltungsebenen
(Hinweis: Mit Einreichung der Strategie sind belastbare Planungszusagen für die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel vorzulegen. Eine rechtsverbindliche Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist spätestens zwei Jahre nach Beginn der Förderung nachzuweisen und wird im Rahmen der Zwischenevaluation überprüft.)
- Plausibilität und Eignung der Meilensteine und Abbruchkriterien, die (1) den technologischen Fortschritt, (2) den Abbau struktureller Innovationshemmnisse sowie (3) die verbindliche Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Mittel nachvollziehbar abbilden

Gibt es Vereinfachungen für die Finanzierungsplanung?

Ja, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten sind nachfolgende Vereinfachungen vorgesehen:

Im Rahmen der Antragstellung soll die Anwendung von vorkalkulatorischen Pauschalen erprobt werden. So gelten unabhängig von einer Antragstellung auf Kosten-/Ausgabenbasis folgende Richtwerte:

- Innerdeutsche Reisen – 230 € pro Tag + 100 € je Übernachtung (pro Person)
- Reisen in das europäische Ausland – 1.500 € pro Reise + 150 € je Übernachtung (pro Person)
- Reisen in das außereuropäische Ausland – 2.500 € pro Reise + 200 € je Übernachtung (pro Person)
- Workshop halbtags – 300 € pro Veranstaltung + 25 € pro Person (inkl. Mieten, Equipment, Moderation, Honorare für externe Vortragende)
- Workshop ganztags – 500 € pro Veranstaltung + 40 € pro Person (inkl. Mieten, Equipment, Moderation, Honorare für externe Vortragende)

Zudem kann zur Vereinfachung der Finanzierungsplanung beziehungsweise Vorkalkulation für die Teilvorhaben eine Pauschale für Verbrauchsmaterialien in Höhe von 15 Prozent der Personalkosten einschließlich zugehöriger Gemeinkosten angesetzt werden.

Hinweis: Die hier genannten Werte sind Kalkulationshilfen; es können nur die tatsächlich anfallenden Ausgaben/Kosten geltend gemacht werden. Die Prüfung erfolgt mit den Zwischen- und Verwendungsnachweisen.

Kontakt

Projektträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich Hochschulen, Innovationsstrukturen, Gesundheit (HIG)

Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

E-Mail: ptj-hightechspaces@ptj.de

Internetseite: <https://www.ptj.de/hightech-spaces/>

Dort sind weitere Informationen erhältlich.

Bonn, den 31. August 2026

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Im Auftrag

Ute Bernhardt